
Aeromedical Examination

Facts you should know....

MEDIZIN-FRA -02/2022



Wichtige Informationen rund um Ihr Medical und die Untersuchung:

Zunächst einmal vielen Dank für das uns entgegen gebrachte Vertrauen in Bezug auf die Durchführung Ihrer flugmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung.

Vertrauen Sie uns... - uns liegt Ihr Wunsch „oben zu bleiben“ ebenso am Herzen.

Anbei finden Sie einige **wichtige Informationen** rund um den Ablauf der Untersuchung, des Prozesses der Meldung an die Genehmigungsbehörde (LBA) sowie weiterer Dinge an die Sie denken sollten.

Bitte beachten Sie diese Informationen, dann ist der Ablauf reibungslos....

1. Welchen Hintergrund hat denn die Untersuchung überhaupt?

Viele Piloten und Flugbegleiter empfinden das Medical als eher lästiges Pflichtprogramm Ihres Lizenzerhaltes.

Grundsätzlich gibt der Gesetzgeber, vertreten durch das Luftfahrtbundesamt (LBA) und das BMVI (Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur) die zu Grunde liegende Rechtsverordnung vor (aktuell [EU 1178/2011](#)).

Evtl. kennen Sie noch die med. Beurteilung nach JAR FCL 3, welche bis zum 08.04.2013 in Deutschland die rechtliche Grundlage gebildet hat.

Seit April 2013 hat auch Deutschland, nach einer länger beantragten Umsetzungszeit, die EU Verordnung umgesetzt.

Es wird nun relativ klar, für Arzt und Piloten offen, geregelt, welche Erkrankungen für welches Medical (Klasse 1,2 oder 3 bzw. Medical für Flugbegleiter) mit evtl. bestimmten Auflagen zur Tauglichkeit führen können.

Die Position der früheren AMC (heute AeMC = Aeromedical Center) wurde in gewissen Bereichen der „Gutachten“ bei medizinischen Problemen verändert.

Der AME (Aeromedical Examiner = Fliegerarzt) ist als Partner des Piloten / Flugbegleiter der Ansprechpartner beim Medical, aber auch bei Problemen die sich während der Gültigkeit des Medical´s ergeben (OP, Schwangerschaft, Medikamenteneinstellung, etc).

Die AME Position wurde in vielen Bereichen gestärkt.

2. Wo kann ich mir denn die Rechtstexte und Empfehlungen anschauen?

Sollte es gesundheitliche Probleme bei Ihnen geben, bevorzugen wir es, die Gesundheitsstörung mit Ihnen offen anhand der Gesetzestexte und vorliegender Arztbefunde bzw. Untersuchungsergebnissen zu besprechen.

Sie finden die entsprechenden Verordnungstexte aber auch auf der Homepage der EASA und des LBA im Bereich Flugmedizin.

Besorgen Sie sich hierzu jedoch die entsprechenden Arztbriefe / Entlassbriefe / Röntgenbefunde/ Laborbefunde.

3. Was beinhaltet die Untersuchung?

Die Flugmedizinische Untersuchung ist grundsätzlich eine normale allgemeinmedizinische Untersuchung. Ein wichtiger Punkt ist zunächst das Anamnesegespräch. Hier werden Vorerkrankungen, Behandlungen beim Hausarzt-/facharzt oder aber auch Operationen sowie Vorerkrankungen und Medikamente besprochen. Bitte seien sie hier ehrlich. Oftmals herrscht Angst, hier Medikamente oder Behandlungen anzugeben. Uns ist doch genau bewusst, wie häufig rein statistisch Erkrankungen wie Bluthochdruck oder Behandlungen bei erhöhten Cholesterinwerte in der Bevölkerung sein müssen. Fast alles kann

ganz unkompliziert in der Akte aufgenommen werden und Sie sind dann rechtssicher unterwegs. Und wenn es mal größere Erkrankungen sind, selbst wenn diese in den letzten Jahren in der Angabe „vergessen“ wurden..... wir wissen wie man das Problem löst.

Es erfolgt dann eine körperliche Untersuchung, Blutentnahme, EKG, Sehtest. Für Anforderungen Klasse 1 (Berufspiloten) erfolgen noch Hörtest und ggf. weitere Untersuchungen nach klinischer Indikation bzw. vorliegenden Vorerkrankungen. Im individuellen Fall muss dieses Spektrum um evtl. weitere Untersuchungen ergänzt werden.

4. Darf ich Medikamente nehmen?

Das oberste Ziel ist eine grundlegende, medizinisch erfolgreiche Behandlung sowie die Heilung oder erfolgreiche Therapie von Erkrankungen – auch mit Medikamenten. Erst danach sollte an das Medical gedacht werden.

Viele Gerüchte behaupten, man bekäme kein Medical mit einer Medikamenteneinnahme. Das ist pauschal falsch.

Viele Medikamente (Blutdruckmedikamente, Harnsäure- und Fettsenker etc.) sind zumeist vollkommen unkompliziert und können problemlos in die Tauglichkeit integriert werden.

Ein Pilot mit einem gut eingestellten Blutdruck ist viel sicherer im Sinne der Flight Safety als ein permanent hochdruckgeplagter Pilot, der sich mit Hängen und Würgen unter die Grenzwerte müht.

Im Falle von „ausgefallenen“ Medikamenten, neu zugelassenen Medikationen oder Studienmedikationen muss eine individuelle Bewertung stattfinden.

5. Was muss ich zur Untersuchung mitbringen ?

- Bringen Sie **unbedingt ihr „altes“ Medical mit...** egal ob noch gültig oder abgelaufen. Beim „Erstmedical Klasse 2“ sind Sie davon natürlich befreit. **Ohne Vorlage des alten Medicals kann kein neues Medical ausgestellt werden.**
- Wenn Sie **erstmalig** zu uns kommen und wir uns noch nicht persönlich kennen, benötigen wir Ihren **Personalausweis / Reisepass zur Identifikation.**
- Gleiches gilt für Class 1. Die EASA hat seit 01.01.2022 das sogenannte EAMR scharfgeschaltet. **Dazu benötigen wir Ihren Personalausweis.**
- Tragen Sie eine **Brille** oder Kontaktlinsen? Bringen Sie Ihren **Brillenpass** oder die Verordnung des Augenarztes, aus dem die Brechungskorrektur hervorgeht (Brillenpass oder Rezept oder Rechnung mit Angaben der Brechung) mit. Bitte auch an die Brille selber denken. Tragen Sie **KEINE** Kontaktlinsen zur Untersuchung sondern bitte Brille.
- Bestehen bei Ihnen chronische Erkrankungen, wegen derer Sie in ärztlicher Behandlung sind? Falls vorhanden, bringen Sie hier **Befunde** mit. Liegt eine Mehrfachmedikation vor oder nehmen Sie „ausgefallene“ **Medikamente**? Bringen Sie im Zweifelsfall Ihre Medikamente mit.
- Haben Sie ein **Hörgerät** oder **Prothesen** oder andere **Hilfsmittel**? Bringen Sie diese mit. Falls vorhanden bitte auch Befunde mitbringen.

-
- Haben Sie ein [Sondergutachten](#) oder ein [Auflagenblatt](#) im Medical? In diesen Fällen kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig vor Ablauf – Sondergutachten, REV Verfahren oder Spezielle Auflagen (RXO, OML, SIC, etc.) müssen vorher kurz besprochen werden, da sich evtl. zunächst Kontakt zu LBA oder weitere Facharztbesuche ergeben.
 - Bei bestehenden [Sondergenehmigungen](#) bestehen manchmal Verpflichtungen zu [Facharztbesuchen](#). Z.b. der Kardiologe, wenn Sie einen Herzinfarkt hatten, der im Rahmen einer Verweisung mit dem LBA zu Ihrer Sondergenehmigung geführt hatte. Ohne diese Facharztbefunde können und dürfen wir kein Tauglichkeitszeugnis ausstellen. Bitte denken Sie selber an die Terminierung der entsprechenden Facharztbesuche in einem Zeitraum ca. bis zu 3 Monate vor der Tauglichkeitsuntersuchung.

7.) Der ehemalige „Online Antrag“ ist entfallen. Wir erarbeiten zusammen die Daten im Software System EMPIC des LBA.

8.) In der automatischen Mail 48 h vor Ihrem Termin sind 2 [links](#) zu den Bögen „Mental Health“ sowie AUDIT. Diese Bögen bringen Sie bitte ausgefüllt zur Untersuchung mit. Falls Sie die Mail nicht mehr finden, dann sind die Bögen im Download Bereich unserer Praxis nochmals abrufbar (Homepage).

www.medizin-fra.de

Tel.: +49 (0)6126 5991290

Mobil: +49 (0)179 3917889

Mail: info@medizin-fra.de